

3082/AB
Bundesministerium vom 04.12.2025 zu 3580/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.828.756

Wien, 10.11.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3580/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA betreffend Zahlen zum Freiwilligen Sozialjahr** wie folgt:

Fragen 1, 2 und 4:

- *Wie viele Menschen nahmen im Jahr 2024 am Freiwilligen Sozialjahr teil?*
 - a. *Wie alt waren die Teilnehmer durchschnittlich bzw. wie stellt sich die Altersverteilung dar?*
 - b. *Wie war die Verteilung nach Geschlecht?*
 - c. *Wie viele Teilnehmer konnten je Bundesland verzeichnet werden?*
- *In welchen Bereichen wurde das Freiwillige Sozialjahr im Jahr 2024 absolviert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einsatzbereichen und Teilnehmerzahl.)*
- *Wie viele Teilnehmer verblieben nach Abschluss 2024 in einschlägigen Berufen oder Institutionen tätig?*

Anzahl der Teilnehmenden am FSJ:

Teilnehmende	2024
Summe	1738
Frauen gesamt	1160
Männer gesamt	578

Anzahl der Teilnehmenden nach Bundesland:

Jahr	TN-Gesamt	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	T	W	Vbg
2024	1738	61	56	633	214	66	144	122	317	125

Das Durchschnittsalter liegt bei rd. 19 Jahren.

Die Einsatzbereiche der Freiwilligen sind vielfältig. Gemäß den in § 9 Abs. 1 FreiwG genannten Einsatzbereichen absolvieren die meisten Teilnehmenden ein FSJ im Bereich Rettungswesen, gefolgt von Sozial- und Behindertenhilfe, Kinderbetreuung/Arbeit mit Kindern und der Betreuung von älteren Menschen/Arbeit mit Senior:innen.

Lt. Evaluierung (siehe [Evaluierung FSJ \(2022\) - Freiwilligenweb](#)) wollen rd. 75% der Teilnehmenden am FSJ im Sozialbereich bleiben.

Frage 3:

- *Welche Kosten konnten durch die Teilnahme am Freiwilligen Sozialjahr im Jahr 2024 je nach Institution/Bereich eingespart werden?*

Im Freiwilligengesetz ist klargestellt, dass das Freiwillige Sozialjahr ein Ausbildungsverhältnis darstellt. Ein FSJ dient der Berufsorientierung und Persönlichkeitsentwicklung (vgl. § 6 FreiwG). Die Trägerorganisationen und deren Einsatzstellen haben hierzu bestimmte im Freiwilligengesetz festgelegte Auflagen zu erfüllen (u.a. Bildungsmaßnahmen von mind. 150 Stunden, pädagogische Betreuung und Begleitung während des kompletten Einsatzes). Außerdem wird klargestellt, dass Einsätze von Teilnehmer:innen des Freiwilligen Sozialjahres kein Ersatz für eventuell fehlende Arbeitsplätze sein dürfen. Der laufende Betrieb in der Einsatzstelle bzw. in zu dieser gehörenden örtlich dislozierten Einrichtung muss auch ohne Teilnehmende am FSJ im vollen, bisherigen Umfang aufrechterhalten werden können (Arbeitsmarktneutralität). Das

heißt insbesondere, dass es durch die Teilnehmenden am FSJ nicht zu einer Verminderung der Zahl der Arbeitnehmer:innen in der Einsatzstelle kommen darf.

Frage 5:

- *Welche Staatsangehörigkeit hatten die Teilnehmer des Jahres 2024?*
 - a. *Wie hoch war das Taschengeld im Jahr 2024, das an die Teilnehmer ausbezahlt wurde?*
 - b. *Wer trug die Kosten?*
 - c. *Wie hoch waren die Gesamtkosten 2024?*

Das Freiwillige Sozialjahr kann von allen Personen mit rechtmäßigem Aufenthaltstitel in Österreich ab dem vollendeten 17. Lebensjahr – bei besonderer Eignung auch bereits davor – absolviert werden. Die Frage bezüglich der Staatsangehörigkeit der Teilnehmer:innen kann nicht beantwortet werden, da es keine statistischen Einmeldungen an das Ressort gibt.

Die Trägerorganisationen sind verantwortlich für die Teilnehmer:innen am Freiwilligen Sozialjahr (pädagogische Betreuung und Begleitung, sozialversicherungsrechtliche Absicherung, Auszahlung des Taschengeldes, Qualitätssicherung, etc.).

Die Höhe des Taschengeldes ist in § 8 Abs. 4 Z 6 des Freiwilligengesetzes geregelt und hat mindestens 75% und maximal 100% des monatlichen Betrages nach § 5 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 189/1955 zu betragen. Sofern 100% des monatlichen Betrages der Geringfügigkeitsgrenze geleistet werden, haben die Trägerorganisation die Möglichkeit einer Förderung der Leistung des Taschengeldes aus Bundesmitteln. Gemäß § 21 FreiwG stehen dafür EUR 4.500.000 zur Verfügung. Laut aktuell vorliegenden Informationen beläuft sich das aktuelle Taschengeld auf rd. EUR 550,00 pro Monat.

Frage 6:

- *In wie vielen Fällen wurde das Freiwillige Sozialjahr 2024 auf den Zivildienst angerechnet?*

Diesbezüglich erfolgen keine Einmeldungen an das Ressort, da die Zuständigkeit für den Zivildienst beim Bundeskanzleramt liegt.

Frage 7:

- *In wie vielen Fällen wurde das Freiwillige Sozialjahr 2024 im Ausland absolviert?*

Das Freiwillige Sozialjahr kann gemäß Freiwilligengesetz nur im Inland absolviert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

